

## Politik und Konfession

*Zur Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde in Minden vom 17. Jahrhundert bis 1945<sup>1</sup>*

Im Sommer und im Herbst des Jahres 1945 fanden im Pfarrhaus der reformierten Gemeinde zwei Diskussionsabende statt, an denen außer dem damaligen Pfarrer Heinrich Puffert und seiner Frau auch einige andere Pfarrer aus der Stadt Minden sowie vier englische Militärgeistliche teilnahmen. In diesen Gesprächen wandte man sich, noch stark unter dem Eindruck des vergangenen Krieges, u. a. der Frage zu, wie denn der Weg Deutschlands und namentlich der evangelischen Kirchen in die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zu erklären sei. Es ging ferner auch darum, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob es spezifische Bedingungen in der Entwicklung der protestantischen Kirchen gibt, die deren Verhalten im sog. Dritten Reich erklärbar machen.

Mit diesen Diskussionen thematisierten die damaligen Pfarrer in Minden ein Grundproblem der evangelischen Kirchengeschichte, das – seit den viel beachteten Studien von Ernst Troeltsch über die Kulturbedeutung von Calvinismus und Luthertum für Politik und Gesellschaft in der Moderne – die Forschung bis heute immer wieder beschäftigte. Ohne im einzelnen auf diese weitreichende Debatte eingehen zu können, seien in diesem Beitrag lediglich einige empirische Belege präsentiert, wie sich am Beispiel einer reformierten Gemeinde das spannungsgeladene Verhältnis von Politik und Konfession in langfristiger historischer Perspektive darstellt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der vorliegende Text ist die ausgearbeitete Fassung meines Vortrags in der Petri-Kirche vom 17. 9. 1993. Für viele Hinweise und Informationen danke ich Pfarrer Wilhelm Kreutz, Minden, und Pfarrer i. R. Heinrich Puffert, Münster.

<sup>2</sup> Zu den Diskussionen im Pfarrhaus vgl. Archiv der Ev.-ref. Petri-Gemeinde Minden (ungeordneter Bestand – Real-Schnellhefter: „Aussprachen mit Engländern“). Zur Debatte über die Bedeutung der Konfessionen für die Entstehung der modernen Welt vgl. etwa: F. Fischer, Die Auswirkungen der Reformation auf das deutsche und westeuropäisch-amerikanische politische Leben, in: F. K. Schumann (Hrsg.), Europa in evangelischer Sicht, Stuttgart 1953, S. 37–52; L. Schorn-Schütte, Ernst Troeltschs „Soziallehren“ und die gegenwärtige Frühneuzeitforschung. Zur Diskussion um die Bedeutung von Luthertum und Calvinismus für die Entstehung der modernen Welt, in: F. W. Graf u. T. Rendtorff (Hrsg.), Ernst Troeltschs Soziallehren. Studien zu ihrer Interpretation, Gütersloh 1991, S. 133–151; F.-M. Kuhlemann, Protestantismus und Politik. Deutsche Traditionen seit dem 16. Jahrhundert in vergleichender Perspektive, in: M. Hettling u. a. (Hrsg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 301–311.

Was waren also, so lautet in Anlehnung an die Diskussionen von damals die Frage, die langfristig wirkenden politischen und konfessionellen Bedingungen in der Geschichte der Petri-Gemeinde, die nicht nur das spätere Verhalten im Nationalsozialismus, sondern überhaupt das gemeindliche Selbstverständnis bis zum Jahre 1945 nachhaltig prägten? Mir scheinen es vor allem zwei Punkte zu sein: erstens das besondere Verhältnis der Petri-Gemeinde zum preußischen Staat sowie, zweitens, ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes *reformiertes* Selbstverständnis, das seine Stärke, aber auch seine Schwäche aus der Auseinandersetzung eben mit diesem Staat bezog.

Nachfolgend sollen diese zwei systematischen Aspekte in vier Schritten entfaltet werden. In einem ersten Abschnitt gehe ich der engen Verbindung zwischen reformierter Gemeinde und hohenzollernschem Preußentum von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die Zeit des Nationalsozialismus nach (I). Im Anschluß daran skizziere ich die sukzessive Ausbildung eines betont reformierten Selbstverständnisses in Petri vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Kirchenkampfes (II). Es folgt eine Beschreibung der theologischen Position und des gemeindlichen Verhaltens in der Zeit zwischen 1933 und 1945 (III). Ein knappes Resümee versucht schließlich, die unterschiedlichen Entwicklungen pointiert zusammenzufassen (IV).

### *1. Im Banne Preußens. Politische Bedingungen und mentale Strukturen der Gemeindeentwicklung*

Die Gründung der Petri-Gemeinde erfolgte im 17. Jahrhundert durch den Großen Kurfürsten. Und auch nach ihm spielten die weiteren preußischen Fürsten und Könige in der Geschichte der Gemeinde eine entscheidende Rolle. Im Zuge eines Prozesses, den man die „innere Staatsbildung“ genannt hat, versuchten die hohenzollernschen Fürsten alle Regionen des Landes mit Regierungssitzen, Juristen und Beamten zu durchdringen. Hierbei kam den neuentstehenden reformierten Gemeinden – so also auch der Petri-Gemeinde in Petershagen und später in Minden – die Funktion zu, die reformierten preußischen Beamten kirchlich zu versorgen. Gleichzeitig sollte es darum gehen, den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch der reformierten Hohenzollern in einem lutherischen Territorium auch durch die Kirchenpolitik fest zu verankern.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Zur hohenzollernschen Kirchenpolitik im 17. und 18. Jahrhundert vgl. R. v. Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1959; W. Gericke, Gaubenszeugnisse u. Konfessionspolitik der Brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union 1540–1815, Bielefeld 1977; P. M. Hahn, Calvinismus und Staatsbildung. Brandenburg – Preußen im 17. Jahrhundert, in: M. Schaab (Hrsg.), Territorialstaat und Calvinismus, Stuttgart 1993, S. 239–269. Speziell zu Minden-Ravensberg R. Stupperich,

Charakteristisch an dieser Politik war, daß der Landesherr massiv in die Kirche hineinregierte. Der *reformierten* Petri-Gemeinde fehlte also von Anfang an die Einbindung in eine freiheitliche, vom Staat weitgehend unabhängige Kirchenverfassung, wie sie sich anderswo, in Westeuropa oder in Deutschland am Niederrhein und tendenziell in der Grafschaft Mark herausgebildet hatte.<sup>4</sup> Es gab im Fürstentum Minden und später in Minden-Ravensberg keine selbstbestimmten Synoden, also kirchliche Vertretungskörperschaften, in denen die versammelten Mitglieder die Entscheidungen „demokratisch“ fällten. Statt dessen unterstand die Gemeinde schon bald einem Konsistorium, also einer staatlichen Kirchenbehörde, in dem die landesherrlichen Räte den Ton angaben. Auch fehlte der Gemeinde das Recht der freien Pfarrerrwahl. Selbstverständlich setzte der reformierte Landesherr den Pfarrer ein. Hinzu kam die enge Einbindung des reformierten Predigers in die staatliche Hierarchie. Das geschah durch seine „geborene“ Mitgliedschaft im Konsistorium und die Verleihung eines „Hofpredigertitels“.

Diesen Titel hatten die reformierten Prediger erhalten, deren Gemeinden sich an Orten mit einem preußischen Regierungssitz befanden. Das bedeutete etwa für die *Bielefelder* reformierte Gemeinde, daß es nach dem Verwaltungsanschluß der Grafschaft Ravensberg an das Fürstentum Minden und dem Wegfall der Ravensberger Regierung in Bielefeld keinen Hofprediger mehr gab. Dort blieb der 1680 ernannte Pfarrer Johann Christoph Noltenius „der erste und einzige Hofprediger ... Nach seinem Tode 1719 und der Auflösung der Regierung im selben Jahre hatte die Gemeinde nur noch einfache Prediger“.<sup>5</sup>

Gemeinde u. Obrigkeit in Minden-Ravensberg in brandenburgisch-preußischer Zeit, in: JbFWKG 71. 1978, S. 59–75; zur kirchlichen Entwicklung der Region grundlegend auch die alte Arbeit von D. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, in: JbVWKG 28. 1927, S. 1–127; 30. 1929, S. 1–111; 31. 1930, S. 1–124.

<sup>4</sup> Vgl. W. Danielsmeyer, Die evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort u. Sakrament, 2. Aufl., Bielefeld 1978, S. 43; zur freiheitlichen Tradition des Calvinismus am Niederrhein und in der Mark, ebd., S. 34–40; K. Bauer, Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen, Witten 1936, S. 15–24; auch R. Brämik, Die Verfassung der lutherischen Kirchen in Jülich/Berg/Cleve/Mark/Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Düsseldorf 1964, S. 11f.

<sup>5</sup> Vgl. Danielsmeyer, Kirche, S. 36, 44; Thadden, Hofprediger, S. 23, Zitat ebd., sowie S. 109–112; Art.: Dreihundert Jahre ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden, Teil 1 und 2, in: Mindener Tageblatt vom 14. u. 15. April 1950. Dieser mit dem Kürzel „H“ unterzeichnete Artikel basiert fast ausschließlich auf der im Petri-Archiv vorhandenen Abiturarbeit von Magdalene Westerfeld über die Geschichte der Gemeinde aus dem Jahre 1942, ohne daß das aber kenntlich gemacht worden ist. Zur Einsetzung des Pfarrers durch den Landesherrn vgl. im Rückblick die Vereinigungsurkunde der Petri- und Martini-Gemeinde vom 10. 10. 1828, in: Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II: III 7 d.

Der *Mindener* „Hofprediger“ genoß eine besondere obrigkeitliche Vertrauensstellung. Er wurde aus der Staatskasse besoldet und übernahm diverse Aufsichtsaufgaben über die anderen reformierten Kirchen und Schulen im Fürstentum Minden und später in Minden-Ravensberg. Zu seinen Amtspflichten gehörte es auch, die Verlautbarungen des Staates von der Kanzel zu verlesen. Eine wichtige politische Funktion kam ihm ferner dadurch zu, daß er im Namen des Fürsten Geleitbriefe für Ausländer und Juden ausstellte, die dadurch auf ihren Reisen Schutz und Hilfe erhielten. Die Kehrseite dieses besonderen Verhältnisses zum Fürsten war es freilich auch, daß der Hofprediger einer starken obrigkeitlichen Kontrolle unterlag. Wollte er sich etwa mehr als zwei bis drei Meilen von der Stadt entfernen oder mehr als zwei Tage abwesend sein, so bedurfte das einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubnis.<sup>6</sup>

Auf den Begriff gebracht, können die Hofprediger insgesamt als obrigkeitliche Agenten der preußischen Staatsbildung charakterisiert werden, die nicht nur für die Religion der Untertanen zuständig waren, sondern auch den Herrschaftsanspruch des preußischen Fürstenhauses in den Provinzen umzusetzen hatten. Das schloß nicht aus, daß auch sie selber einer politischen und sozialen Disziplinierung durch die Hohenzollern unterworfen waren.<sup>7</sup>

Über die Stellung des Hofpredigers hinaus war auch das Verhältnis der Gemeinde zum Monarchen durch eine enge Verbundenheit gekennzeichnet. Das zeigt sich etwa an der kurfürstlichen Schenkung von 2000 Talern zum Bau der Kirche.<sup>8</sup> Ferner kümmerte sich der Monarch um wichtige Gemeindeangelegenheiten, so z. B. um die Einrichtung der Gemeindeschule im Jahr 1689 und die Bestellung der Rektoren für diese Schule. 1698 und 1705 hatte der Kurfürst der Gemeinde zur Finanzierung der Schule sogar 500 und 200 Taler vermacht, die er aus Strafgeldern der Herren von Wrede und Langen bekommen hatte.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2; zu den vom Hofprediger von der Kanzel zu verlesenden Verlautbarungen sowie zur Reglementierung seiner An- und Abwesenheit vgl. Archiv Petri-Gemeinde, D 1, Bd. 1 u. 2; grundsätzlich dazu auch Bunzel, Die rechtliche Stellung des evangelischen Pfarrers, Berlin 1931, S. 16 ff.

<sup>7</sup> Zum Begriff der Sozialdisziplinierung vgl. G. Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 75. 1968, S. 329–347; zur neueren Debatte darüber R. Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: R. Vierhaus u. a. (Hrsg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 48–74.

<sup>8</sup> Vgl. den Beitrag von Hans-Schmuhl in diesem Band: 250 Jahre Petri-Kirche in Minden. Beiträge zur Sozial- u. Kulturgeschichte einer evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert; sowie R. Freese, Ein Kirchbau in Minden vor 200 Jahren (Ms.) 1954, in: Archiv Petri-Gemeinde; Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2.

<sup>9</sup> Vgl. D. Brandes, Geschichte der ev.-ref. Petri-Gemeinde zu Minden i. W., Minden 1895, S. 18.

Auch die Sorge um das von der Gemeinde unterhaltene Waisenhaus ist zu erwähnen. In diesem Waisenhaus befanden sich um 1700 etwa 20 Waisen und arme Kinder, die hier ihre grundlegende Elementarbildung erhielten. Aus einem Erlaß des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., an den Magistrat der Stadt Minden im Juli 1709 geht hervor, daß sich der König selbst um das spätere berufliche Fortkommen der Waisenhauskinder kümmerte. Mahnend heißt es, man solle ihnen keine Schwierigkeiten bei der „Gewinnung des Bürgerrechts“ machen. Wenn sie „ein ehrlich Handwerk erlernt, und sich künftig in der Stadt Minden häufig niederlassen wollen“, dürfe man von ihnen „keine Gelder, als wenn sie Fremde wären, ... fordern“. Vielmehr seien sie „gegen Abstattung des Bürger-Eydes und Entrichtung der gewöhnlichen ... Einschreibungsgebühren ... zu Bürgern anzunehmen“, ja man solle sie „aller dortigen Bürgern competierenden Vorrechte genießen ... lassen.“<sup>10</sup>

Die Nutzung der Kirche als Garnisonskirche für die in Minden stationierten Truppen gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Nach einem Erlaß des Königs Friedrich-Wilhelm II. vom 16. April 1790, aber auch unter Einwilligung der Gemeinde, wurde die Petri-Kirche zur Abhaltung des Garnisongottesdienstes bestimmt. Und „es wurde festgesetzt, daß das Militär die Kirche im Winter von 11½, im Sommer aber von 11 Uhr an nicht volle zwei Stunden“ benutzen durfte.<sup>11</sup>

Das enge Verhältnis zwischen Fürst und Gemeinde war jedoch nicht nur durch den einseitigen Eingriff des Fürsten von „oben“ charakterisiert: Auch umgekehrt war die Gemeinde eindeutig auf den Monarchen und die Familie der Hohenzollern disponiert. Anlässlich von herausragenden Ereignissen in der fürstlichen bzw. königlichen Familie fanden in der Kirche Dank-, Fürbitte- und auch Trauergottesdienste statt. Wie Rudolph von Thadden treffend bemerkt hat, ‚rotierte‘ in der „calvinistischen Staatsgesellschaft“ der Hofprediger und ihrer Gemeinden alles um den Monarchen.<sup>12</sup>

Die besondere Stellung der reformierten Gemeinde zum Staat hatte im übrigen auch Folgen für das Verhältnis zu den Lutheranern. Ein grundlegender Konflikt entzündete sich gleich zu Anfang im Hinblick auf die Leitung des Kirchenwesens im Fürstentum Minden. Während der Superintendent Julius Schmidt versucht hatte, die Kirchenleitung unter lutherischen Einfluß zu bringen, stellte sich der erste Pfarrer von Petri, Johannes Heuckenrodt, in Übereinstimmung freilich mit den reformierten Interessen des Kurfürsten, diesem Ansinnen entschieden entgegen.

<sup>10</sup> Erlaß Friedrichs I. vom 28. Nov. 1709 an den Magistrat der Stadt Minden, in: Archiv Petri-Gemeinde L 1.

<sup>11</sup> Vgl. Brandes, Geschichte, S. 17.

<sup>12</sup> Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2; Thadden, Hofprediger, S. 7, 97f., Zitat ebd.

Die Auseinandersetzung endete mit einem Kompromiß: Sowohl der lutherische Superintendent als auch der reformierte Hofprediger aus Petri waren nun zusammen als Räte im Konsistorium der Regierung zugeordnet. Der Petri-Pfarrer Heuckenrodt setzte dem Bestreben um Ausgleich dann auch ein Zeichen: Er pflanzte im Kirchhof eine Eiche: für die Lutheraner, und eine Linde: für die Reformierten. Beide Bäume symbolisierten wohl das Gemeinsame, aber auch die Unterschiedenheit der beiden protestantischen Konfessionen.<sup>13</sup>

Diese symbolische Geste konnte gleichwohl nicht verhindern, daß es in der Zukunft noch Konflikte zwischen den beiden protestantischen Konfessionen gab. Von einem Hausberger Pfarrer wurde den Reformierten 1658, zu diesem Zeitpunkt noch in Petershagen, das Pfarrecht bestritten. Und in Minden gab es Widerstand gegen die Ansiedlung einer reformierten Gemeinde. Die Lutheraner beanspruchten die vorhandenen Stadtkirchen, die Katholiken den Dom. Nachdem die Gemeinde dann aber 1743 ihre Heimat in der neu erbauten Petri-Kirche endgültig gefunden hatte, waren die anfänglichen Spannungen beseitigt, obwohl sich auch danach gewisse Reibungsflächen nicht vollständig vermeiden ließen.<sup>14</sup>

Das zeigte sich am Problem der „gemischten Ehen“, bei dem vor allem die Frage der Zuständigkeit des jeweiligen Pfarrers zur Debatte stand. Nach einer grundlegenden Regelung des Berliner Oberkonsistoriums im Jahr 1753, wonach die konfessionelle Zugehörigkeit des Bräutigams bei der Eheschließung den Ausschlag geben sollte, waren die Verhältnisse zwischen beiden protestantischen Konfessionen dann keiner weiteren Störung mehr ausgesetzt. Insgesamt scheint sich das Verhältnis als relativ gut entwickelt zu haben. Das entsprach auch der preußischen Toleranzpolitik, die den Frieden zwischen den Konfessionen anstrebte.<sup>15</sup>

Insgesamt ist für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts zu betonen, daß das hohenzollernsche Preußentum und die Reformierten im Prozeß der preußischen Staatsbildung eine enge Verbindung miteinander eingegangen waren. Dessen weitreichende Folgen bestanden in einer Beschneidung aller freiheitlichen und „demokratischen“ Elemente des reformierten Protestantismus, wie er sich anderswo ausgebildet hatte. Der Staat regierte massiv in die Kirche hinein und von dem reformierten Verfassungsideal einer Kirche, in der nur Christus und kein politischer

<sup>13</sup> Vgl. R. Freese, Der erste reformierte Pfarrer in Minden. Hofprediger Johannes Heuckenrodt, in: Mindener Tageblatt vom 10. 12. 1960; auch Danielsmeyer, Kirche, S. 43f.

<sup>14</sup> Vgl. Freese, ebd.; Westerfeld, Abiturarbeit, S. 2.

<sup>15</sup> Vgl. Brandes, S. 17f. Zum Verhältnis der Konfessionen in Preußen knapp und gut R. v. Thadden, Wie protestantisch war Preußen? Gedanken zur evangelischen Kirchengeschichte Preußens, in: M. Richter (Hrsg.), Kirche in Preußen, Stuttgart 1983, S. 126–139.

Machthaber regiert, war in Minden nicht viel zu erkennen. In Preußen fand bereits im 17. und 18. Jahrhundert eine Zügelung und Bändigung des Calvinismus statt. Es handelte sich, um noch einmal mit von Thadden zu sprechen, um einen „gestutzten Calvinismus“. Preußen „brach ihm die gesellschaftskritische Spitze ab“, was langfristig wohl zu einer folgenreichen „Entpolitisierung“ des reformierten Denkens beigetragen hat. Das gilt im übrigen auch für die Mindener Hugenotten, die sich ganz dem Staatswillen Preußens unterwarfen.<sup>16</sup>

Eine eher kurzfristige Änderung dieses Denkens ist in Petri dann jedoch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auszumachen. Jetzt gab es offensichtlich im Zuge der kirchenorganisatorischen Veränderungen sowie auch im Zusammenhang mit der 1848er Revolution einen gewissen Aufbruch. Nach einer etwa 200jährigen Gängelung der Reformierten durch die Hohenzollern schien sich die Petri-Gemeinde jetzt auf die freiheitlichen Prinzipien reformierter Theologie zu besinnen. Das äußerte sich etwa in der Kritik der Gemeinde an ihrem stramm konservativen Pfarrer Ernst Rudolf Niemöller, der die 1848er Revolution entschieden verurteilt hatte. Die Pfarrer sollen, so schreibt der Presbyter und Konditormeister Heinrich Rousseau im Jahre 1850 in einer „persönlichen Erklärung“, die Politik nicht von der Kanzel herunter betreiben. Und grundsätzlich stellte das Presbyterium 1852 fest, daß der Pfarrer Niemöller „das tiefere christliche Bedürfnis“ der Gemeinde nicht zu befriedigen gewußt habe.<sup>17</sup>

Diese freiheitliche Kritik, in der die Forderung nach einer selbstbestimmten Kirche deutlich anklang, stellte in der Geschichte der Petri-Gemeinde jedoch nicht mehr als ein kurzzeitiges Aufflammen einer ihr im Grunde fremden Tradition dar. Auf's Ganze gesehen blieb sie Episode. Schon bald nach der Revolution von 1848 sind nämlich die konservativen und staatstragenden Elemente wieder deutlich erkennbar. Jedenfalls zeigen das die Verhandlungen der Mindener Kreissynode sehr deutlich, an denen ja auch der Petri-Pfarrer und jeweils ein Presbyter beteiligt waren.

Vor allem haben ab den 1860er Jahren die Bismarckschen Reichseinigungskriege den Mindener Protestantismus und mit ihm die Petri-

<sup>16</sup> Thadden, Hofprediger, S. 84, 99, 112, Zitate ebd.

<sup>17</sup> Vgl. Persönliche Ansicht des Presbyters Heinrich Rousseau über den Stand der Geistlichen zu den Gemeinden (1830) sowie Brief des Presbyteriums vom 10. März 1852 an das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin, beide in: Archiv-Petri-Gemeinde G 4; vgl. dazu auch R. Freese, Die Geschichte der Ev.-ref. Petri-Kirchengemeinde (Ms. im Archiv-Petri-Gemeinde), S. 6. Es handelt sich bei diesem Manuskript um die Grundlage für den Aufsatz: Die Geschichte der Reformierten Petri-Gemeinde, in: Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart, hrsg. im Auftrag des Kreissynodalvorstandes Minden, bearbeitet und zusammengestellt von G. Speitel, Minden 1980, S. 50–52.

Gemeinde in eine euphorische nationale Stimmung gebracht. Die Adresse an den König nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, die auch von dem Petri-Pfarrer Gustav Lenhartz und dem Presbyter Rektor Adams unterschrieben worden war, macht die nationale Euphorie deutlich. Im Synodalbericht von 1866 ist die Rede von den „Gnadewundern des Herrn an unserem Volke“. Die „Hingebung und Opferfreudigkeit in dem großen Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung“ wird beschworen. Und in der Adresse an den König ist die Rede von der „gnadenreichen *Vorsehung*“ Gottes, durch die der preußische König nun auch zum „Schutz- und Schirmherrn“ über weitere Teile „der evangelischen Kirche Deutschlands erhoben“ worden ist.<sup>18</sup> Das war nichts anderes als eine geschichtstheologische Verklärung Preußens auf dem Weg zum Nationalstaat, aber auch eine ideologische Überhöhung der Hohenzollernherrschaft über eine deutsch-protestantische Kirche, die damals als anzustrebendes Organisationsmodell im Protestantismus diskutiert wurde.<sup>19</sup>

Speziell für Petri symbolisieren wohl die beiden Glocken, die 1897 bei der Einweihung des Kirchturmes, und zwar aus der Bronze eroberten französischer Geschütze aus dem Krieg von 1870/71, installiert wurden, die starke obrigkeitliche und nationale Orientierung. Bekam die größere Glocke den Namen des Großen Kurfürsten, so wurde die zweite auf den Namen des regierenden preußischen Königs und deutschen Kaisers, „Wilhelm II“, getauft.<sup>20</sup> Die Zügelung und Bändigung des Calvinismus durch die Hohenzollern hatte als mentalitätsprägende Kraft spätestens seit der deutschen Reichseinigung die reformierten Christen in Petri wieder eingeholt. Erst in der deutschen Niederlage des Jahres 1918 sollte diese mentale Disposition jäh zerbrechen, bevor daran in der Zwischen-

<sup>18</sup> Vgl. Verhandlungen der Kreis-Synode Minden im Jahre 1866, S. 4f., Zitate ebd. (Hervorhebung F.-M. K.); in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

<sup>19</sup> Zum Konzept einer deutsch-protestantischen Nationalkirche vgl. A. Adam, Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus. Eine historische Studie, Göttingen 1938. Als Erklärung für die neuerliche und mit aller Macht einsetzende Staatsorientierung im deutschen und speziell im Mindener Protestantismus kann auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen werden. Im weitesten Sinne waren es die „antichristlichen und antikirchlichen Zielbestrebungen“, die die Mindener Protestanten tief verunsicherten. So wurden etwa die im Preußischen Abgeordnetenhaus beantragte obligatorische Zivilehe, überhaupt die „demokratische“ Einmischung der „Vertreter des Volkes“ in die „Angelegenheiten der evangelischen Kirche“, sowie die traditionszerstörende „liberale Theologie“ (Protestantenverein, „Leben-Jesu-Forschung“ etc.) als der Anfang vom Ende des Christentums perhorresziert (vgl. etwa Verhandlungen der Kreis-Synode Minden 1862, S. 2f.; 1864, S. 5; 1865, S. 4).

<sup>20</sup> Vgl. Westerfeld, Abiturarbeit, S. 6; allgemein zur kirchlichen Entwicklung in Westfalen in der zweiten Jahrhunderthälfte auch K. Breuer, Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus u. Kulturkampf 1861–1897, Bielefeld 1984.

kriegszeit unter anderen politischen Rahmenbedingungen wieder angeknüpft wurde.

Mit dem Ende der Monarchie begann für die Petri-Gemeinde ihre schwierigste Bewährungsprobe. Das, was gut 250 Jahre eine Selbstverständlichkeit dargestellt hatte, die enge Verbindung mit den preußischen Fürsten, Königen und Kaisern in der Form des landesherrlichen Kirchenregiments, das war nun aufgrund des verlorenen Krieges und der Abdankung des Kaisers auf einmal weggebrochen. Das Verhalten des Pastors Max Carl Luckfiel, seit 1912 in Petri, kann den tiefen Bruch in der Tradition exemplarisch verdeutlichen. Vom Fenster des Pfarrhauses ruft er 1918 seiner im Garten spielenden Tochter zu: „Du kannst jetzt nicht mehr spielen, sage der Mutter, der Kaiser hat abgedankt, wir haben keinen Kaiser mehr.“<sup>21</sup>

Für die Protestanten und namentlich auch für die Petri-Gemeinde gab es eine Reihe von Schwierigkeiten, sich mit der neuen Zeit abzufinden. Ein gutes Beispiel bietet das Thema Frauenwahlrecht in der Kirche: Das Presbyterium äußerte sich hierzu mit einem skeptischen Gutachten, in dem die Notwendigkeit und Berechtigung des aktiven und vor allem passiven Frauenwahlrechts stark in Zweifel gezogen wurde.<sup>22</sup> Die verstärkt vorkommenden Kirchengaustritte, obwohl quantitativ nicht bedeutend, schufen nach 1918 ein unruhiges Klima.<sup>23</sup>

Hinzu kamen, bedingt durch die Inflation und später dann die Weltwirtschaftskrise, die großen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde. Zum einen waren die Stiftungskapitalien, soweit sie nicht in Häusern und Grundstücken festgelegt waren, durch die Inflation vernichtet worden. Zum anderen hatten sich die Einkommen der Gemeindeglieder radikal verringert, im Jahre 1930 etwa um mehr als ein Drittel – und damit auch die eingehenden Kirchensteuerbeträge. Schließlich entrichteten auch die Hauptsteuerzahler keine Kirchensteuer mehr oder waren dazu nicht mehr in der Lage. Das führte u. a. dazu, daß die

<sup>21</sup> K.-A. Luckfiel, Rückblick auf Max-Carl Luckfiel. Pastor der ev.-ref. Petrigemeinde in Minden 1912–1939 (Ms.), S. 2, in: Archiv Petri-Gemeinde.

<sup>22</sup> Vgl. Gutachten des Presbyteriums der St.-Petri-Gemeinde zum Entwurf der neuen Kirchenordnung, in: Archiv Petri-Gemeinde I, 113. Grundlegend zur Situation des Protestantismus in der Zwischenkriegszeit K. Nowak, Evangelische Kirche u. Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Weimar/Göttingen 1981.

<sup>23</sup> Nach den im Gemeindebrief veröffentlichten Zahlen zwischen August 1925 und September 1926 waren insgesamt nur 14 Personen ausgetreten. Von 1926 bis 1931 folgten aber immer wieder Artikel, die sich mit dem Problem des Kirchengaustritts beschäftigten (vgl. Nachrichten aus der Ev.-ref. St.-Petri-Gemeinde in Minden, Jgg. 1925–1931, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: brauner Schnellhefter „Nachrichten-Blätter“). Die Nachrichten erschienen ab März 1930 und März 1933 unter anderem Namen (vgl. dazu Anm. 45).

Synodalabgaben nicht mehr abgeführt werden konnten, woraufhin sich das Konsistorium weigerte, die Beihilfen zur Pfarrerbesoldung weiter zu zahlen. Die größere Gemeindevertretung reagierte auf diese Maßnahme am 3. Mai 1931 mit dem empörten Satz: „Wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß eine kirchliche Behörde zu solcher Maßregel greift.“<sup>24</sup> Insgesamt ist jedoch zu betonen, daß sich die „Haushalts- und Kassenlage der Gesamtkirche“ zu dieser Zeit als „besorgniserregend“ darstellte. Nicht zuletzt können die finanziellen Schwierigkeiten der Lippischen Landeskirche das exemplarisch verdeutlichen.<sup>25</sup>

Weitere Themen und Entwicklungen, die in Petri diskutiert wurden, und die sowohl das Krisengefühl als auch die Irritationen der Zwischenkriegszeit verdeutlichen, lassen sich vor allem anhand des Gemeindebriefes rekonstruieren, der zwischen 1924 und 1936 im Auftrag des Presbyteriums monatlich erschien und zumeist von Pastor Luckfiel verfaßt war. Das Problem des am Sonntag zurückgehenden Kirchgangs, die Wohnungsnot sowie der „Schulkampf“ wurden behandelt. Die Furcht vor Kommunisten und Bolschewisten, vor einer Abschaffung der staatlichen Kirchendotation, vor „verweiblichten Männern“ und vor einem „Bankrott des Christentums“ wurde artikuliert. Vor allem aber wurde der Friedensvertrag von Versailles, der die Deutschen zu „Lohnsklaven“ für Generationen gemacht habe, gegeißelt.<sup>26</sup>

Als Ausweg aus dieser Krisenlage bot der Gemeindebrief – und damit knüpfen wir an die Ausführungen von eben an – zunächst noch einmal

<sup>24</sup> Vgl. die detaillierten Angaben in Archiv Petri-Gemeinde I, 140 u. 141. Zitat: Protokollbuch für die Kirchliche Vertretung der ev.-ref. Petrigemeinde, 1828 ff. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die vom Presbyterium immer wieder neu festgesetzten Kirchensteuerbeträge, die immer wieder erfolgenden Bitten im Gemeindebrief, die Kirchensteuer rechtzeitig zu zahlen, die Aufnahme einer Anleihe 1931 sowie die Einführung eines besonderen „Kirchgeldes“. Durch das Kirchgeld sollten insbesondere auch die Gemeindeglieder zur Zahlung verpflichtet werden, die keine Einkommensteuer zahlten und von daher nicht kirchensteuerpflichtig waren (vgl. dazu die vielen Berichte in den „Nachrichten“, Jgg. 1925–1935, u. a. unter dem Titel: „Zehn Gebote für Kirchensteuerzahler“ in der Ausgabe vom März 1929).

<sup>25</sup> Zitat aus einer Mitteilung des Ev. Konsistoriums in Münster vom 29. Jan. 1935, in: Archiv Petrigemeinde I, 141. Vgl. auch Nachrichten, April 1932.

<sup>26</sup> Vgl. Nachrichten, Jgg. 1924–1936, Zitate nach den Ausgaben Mai 1925, Nov. 1928, Okt. 1929, Nov. 1930. Zum Problem des „sterbenden Sonntags“ bzw. der ‚Sonntagsentheiligung‘ vgl. auch Luckfiels als Flugblatt gedruckten Vortrag „Ein gefährdetes Kleinod unseres Volkes“, Minden 1925; als Fortsetzungsartikel auch in den Nachrichten, Juli 1925, August 1925. Die tiefe, bis in Familie und Schule hineinreichende Krisenerfahrung im Protestantismus kann auch anhand eines Schulaufsatzes von Kurt Luckfiel, dem Sohn von Pastor Luckfiel, studiert werden, den dieser als Oberprimaner am 28. 7. 1919 verfaßte. Von der „unseligen Revolution“ über die ‚Schändung des deutschen Bodens‘ durch die Franzosen bis hin zum Traum von der alten Herrlichkeit des Reiches und der ‚echten‘ deutschen Kultur sind darin alle Topoi der Zeit wie in einem Brennspiegel eingefangen (vgl. Aufsatzheft Kurt Luckfiel vom Lyceum u. Oberlyceum Minden, Schuljahr 1919/20, in: Archiv Petri-Gemeinde).

eine starke nationale Orientierung. In einem Artikel unter der Überschrift „Vom Sinn des deutschen Leides“ erfolgt eine nachträgliche Verklärung des deutschen Weges in den Ersten Weltkrieg. Der ‚deutsche Beruf‘ wird beschworen und ein völkisch-deutsches Sendungsbewußtsein flackert auf. Dem deutschen Volk sei „von Gott die Aufgabe gewiesen und geworden, den Kampf der Freiheit und des Rechtes für alle zu führen, um der Menschheit höhere, wahrere Formen des nationalen und internationalen Lebens zu erringen“.

Mit glühender „Hingabe“ wird die eigene Schuldigkeit am „Altar des Vaterlandes“ bekannt und die Vision von einem „genesenen Deutschland von den Alpen bis zum Meere, vom Rhein und bis zur Weichsel“, spendet Trost. Das hier visionär verkündete Zukunftsmodell hatte Pfarrer Luckfiel auch seiner Predigt am Volkstrauertag 1925 bereits als nationalen Schlußpunkt gesetzt. Es lag also nicht nur als gedrucktes Produkt vor, sondern wurde auch von der Kanzel herunter in die Köpfe und Herzen der Menschen gepredigt.<sup>27</sup>

Die in Anbetracht des „deutschen Märtyrertums“ an anderer Stelle beschworene deutsche „Schicksalsgemeinschaft“, die Besinnung auf die Freiheitskriege, auf Hindenburg und dessen Verkörperung von Deutsch- und Evangelischsein runden das Bild ab. Schließlich klingt ein Bedürfnis nach „Erlösung“ von all dem Übel deutlich an: „Wer weiß“, so heißt es im Jahr 1932, „ob ein Seitenweg zur endlichen Erlösung von der Dornenstraße unseres Volkes sich abzweigt“.<sup>28</sup>

Nach dieser Krisenlitanei, aber auch nach den geschilderten finanziellen Problemen der Gemeinde, nimmt es nicht wunder, daß der nationale Aufbruch im Jahre 1933 mit freudiger Begeisterung kommentiert wurde. Das deutsche Volk erlebt, wie es in einem Artikel euphorisch heißt, die „Morgenstunde seiner Geschichte“, die uns durch „Gottes Gnade ... geschenkt“ worden ist. Und auch später noch bleibt im Gemeindebrief „das große Werk Adolf Hitlers“ unhinterfragt; die „Fürbitte für die Obrigkeit“ erscheint selbstverständlich und der „treue Staatsbürger“ wird zum politischen Ideal stilisiert.<sup>29</sup> Im Mai 1936 heißt es in einem Artikel über die Schulpolitik sogar, daß die „christliche ... und nationalsozialistische Erziehung ... keine Gegensätze zu sein (bräuchten), sie können sich aufs beste ergänzen“.<sup>30</sup>

Die Preußenfixierung und die Obrigkeitsideologie hatten mithin in der Krisenerfahrung der Zwischenkriegszeit abermals ihre starke mentale Wirkung hinterlassen. Man setzte auf den neuen starken Staat, und

<sup>27</sup> Vgl. Nachrichten, April 1925, Zitate ebd.

<sup>28</sup> Ebd., Okt. 1924; Nov./Dez. 1931; Mai/Juni 1932; Sept./Okt. 1934; Zitate ebd.

<sup>29</sup> Ebd., Juni 1933; Juni 1934; Juli/Aug. 1934.

<sup>30</sup> Ebd., Mai 1936.

man versprach sich von ihm einen Ausweg aus der Krise, die Überwindung der Dekadenz und des Abfalls von Gott.

Das alles war jedoch nur die eine Seite der Entwicklung. Es ist auf der anderen Seite, und damit bin ich bei meinem zweiten Punkt, auf die Herausbildung einer besonderen *reformierten* Position einzugehen. Diese wurde vor allem in der Krisenlage der Zwischenkriegszeit virulent und steht in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu den bisher skizzierten Entwicklungen. Bevor jedoch die dezidiert reformierte Selbstbesinnung der Gemeinde seit dem Ersten Weltkrieg näher zu betrachten ist, müssen zunächst noch die bereits im 19. Jahrhundert liegenden Entwicklungslinien nachgezeichnet werden, die das spätere konfessionelle Selbstverständnis langfristig vorbereiteten.

## II. Union und Konfession. Zur Herausbildung eines reformierten Selbstverständnisses seit dem frühen 19. Jahrhundert

Hatte die Religionspolitik der Hohenzollern schon im 17. und 18. Jahrhundert ihre entscheidenden Impulse aus dem Staatswillen Preußens bezogen, so machte der preußische Staat in konfessioneller Hinsicht auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts den ersten entscheidenden Schritt. Im Jahre 1817 war der Unionsaufruf des Königs Friedrich-Wilhelm III. ergangen, der die Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in einer gemeinsamen Kirche zum Ziel hatte. Nicht zuletzt knüpften die Hohenzollern damit auch an die Politik der religiösen Toleranz an, wie sie bereits im 17. und 18. Jahrhundert praktiziert worden war, nur daß die Kooperation von Reformierten und Lutheranern jetzt sogar in *einer* verwaltungs- und kultusunierten Kirche erfolgen sollte.

Auch die Petri-Gemeinde mußte sich über ihre Stellung zur preußischen Union Klarheit verschaffen. Dabei erwies sie sich von Anfang an – das ist zunächst zu betonen – als ein freudiger Anhänger der projektierten kirchlichen Einheit. 1824 erfolgte die Annahme der vom preußischen König der Gemeinde eigenhändig gewidmeten Gottesdienstordnung. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Mehrheit der westfälischen Gemeinden diese noch ablehnten. Es ließe sich mithin fragen, ob die frühe Unionsorientierung mehr einer theologischen Überzeugung oder aber einer gewachsenen Verbundenheit mit den Hohenzollern entsprang.<sup>31</sup>

<sup>31</sup> Vgl. das Agendenbuch mit der Widmung des Königs vom 21. Juni 1824, in: Archiv Petri-Gemeinde. Nach Bauer, *Geschichte*, S. 62, hatten noch 1827 von 323 Predigern in Westfalen nicht weniger als 244 die Agende abgelehnt. Die generalisierende Aussage von J. Wallmann, *Kirchengeschichte Deutschlands II. Von der Reformation bis zur Gegenwart*, Frankfurt 1973, S. 209, in den Westprovinzen habe es eine freudige Zustimmung zur Union

Dem frühen Unionsgeist der Gemeinde entsprechend folgten im Verlauf des 19. Jahrhunderts noch weitere Entscheidungen, die mehr oder weniger auf eine Preisgabe bestimmter reformierter Grundüberzeugungen hinausliefen. So sprach sich allein das Petri-Presbyterium in einem Gutachten für die Mindener Kreissynode im Jahre 1844 gegen die Wiedereinführung einer geregelten Kirchenzucht aus. Der lutherische Superintendent kommentierte das mit der Bemerkung, daß „von der confessionellen Eigenthümlichkeit der reformierten Kirche so durchaus keine Spur“ mehr zu erkennen sei.<sup>32</sup> Auch in den 50er Jahren ist in den Debatten auf der Kreissynode, in denen es um das Verhältnis von Union und Konfession ging, deutlich zu erkennen, daß Petri die Union grundsätzlich bejahte. So erklärten sich die Synodalvertreter der Petri-Gemeinde zusammen mit denen aus Simeonis im Jahre 1859 gegen alle die Union negierenden Bestrebungen, die vom konfessionellen Lutherthum ausgingen. Vor allem sollte nach der Meinung Petris „kein Candidat in ein geistliches Amt in Bereiche unserer westphälischen Provinzialkirche zugelassen werden, welcher nicht vorher seinen Beitritt zur Union erklärt“ habe.<sup>33</sup>

In diesen Zusammenhang gehört vor allem eine Stellungnahme gegen den späteren Versuch der konfessionellen Lutheraner, die Verwaltungsunion nachträglich zu unterlaufen. Bereits im Jahre 1849 hatte die Lübbecker Kreissynode beantragt, daß sowohl auf den Kreis- und Provinzialsynoden als auch im Konsistorium konfessionell getrennte Abteilungen geschaffen werden sollten, in denen die Lehr-, Kultus- und Kirchenordnungsfragen separat zu verhandeln seien. Ja, sogar die theologischen Fakultäten sollten „in lutherische und reformierte Abteilungen zerfallen“. Gegen diese „Itio in partes“ (getrenntes Vorgehen), die auf der Provinzialsynode 1868 in Anträgen der Kirchenkreise Minden, Lübbecke und Vlotho noch einmal gefordert wurde, erging ein Separatvotum aus Minden, das u. a. auch von dem Petri-Pfarrer Lenhartz unterstützt wurde. Darin erklärten die insgesamt sieben Pfarrer und Ältesten aus den Gemeinden Martini, Simeonis und Petri, daß die als ständige Einrichtung beantragte „Itio in partes“ eine „Schädigung der Union“ darstelle. Vor allem betonte die Minderheit, daß statt einer Trennung in der gegenwärtigen Lage vielmehr die „volle Concentration

gegeben, muß wohl stark modifiziert werden, selbst wenn sie durch das Verhalten Petris bestätigt wird.

<sup>32</sup> Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1844, S. 14f., Zitat ebd., in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

<sup>33</sup> Ebd. 1859, S. 11, in: Archiv Petri-Gemeinde, ebd.

aller evangelischen Kräfte“ gegen so „grundstürzende Feinde“ wie den „ultramontanen Katholizismus“ dringend geboten sei.<sup>34</sup>

Die Unionsorientierung in der Petri-Gemeinde zeichnete sich vorübergehend auch in dem neuen Namen der Kirche ab: seit dem Jahr 1830 sollte sie nur noch Evangelische Petri-Kirche, ohne den Zusatz „reformiert“, heißen – eine Maßnahme, die jedoch schon bald wieder rückgängig gemacht worden ist. Bereits im Jahre 1836 erhielt sie ihren bis heute gültigen Namen „Evangelisch-reformierte Petri-Kirche“, womit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch auf eine zukünftige konfessionelle Entwicklung symbolhaft hingewiesen werden kann, die ihren Ursprung aber im 19. Jahrhundert hatte.<sup>35</sup>

Neben aller Unionsorientierung gab es nämlich Elemente eines reformierten Selbstverständnisses, das die Petri-Gemeinde seit dem 19. Jahrhundert immer stärker prägte. Vor allem ist das Festhalten am Heidelberger Katechismus zu erwähnen. In der Frage der grundlegenden Bekenntnisorientierung wurde also in Petri die spezifisch reformierte Tradition keineswegs vollständig preisgegeben. Das hing freilich auch mit der Politik des preußischen Königs zusammen, der mit der Union keineswegs die unterschiedlichen Bekenntnisstände der Gemeinden abgeschafft wissen wollte. Und nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist auch die Namensänderung im Jahre 1836 zu betrachten.<sup>36</sup>

Die zeitweilig angestrebte, dann aber nicht erfolgte Vereinigung mit Martini ist außerdem zu erwähnen. Hier ging es der Gemeinde ganz offensichtlich um die Wahrung ihrer organisatorischen und finanziellen Selbständigkeit.<sup>37</sup> Überhaupt scheint der Unionsgeist auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts immer da aufgehört zu haben, wo es um die finanziellen und organisatorischen Fragen des konfessionellen Zusammenlebens ging. So stritten sich die Lutheraner mit den Reformierten aus Petri noch in der zweiten Jahrhunderthälfte um die parochiale Zuordnung von Gemeindegliedern, die entweder zu- oder innerhalb der Stadt Minden umgezogen waren; aber auch in den Fällen, in denen eine Eheschließung mit einem anderen Gemeindeglied erfolgte.<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Vgl. Danielsmeyer, Kirche, S. 128, 145. Das Mindener Separatvotum vom 20. August 1868 findet sich im Petri-Archiv, F 2, Zitate ebd.; dort auch der Synodalbericht vom Jahre 1868. Das Drängen auf die „Itio in partes“ erfolgte innerhalb der Mindener Synode vor allem durch die Dankerser Gemeinde. Vgl. deren Antrag auf der Synode, ebd., S. 9. Zu den sich immer wieder ergebenden Verhandlungen über das Problem vgl. auch Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1853, S. 4–8, in: ebd.

<sup>35</sup> Vgl. Schmuhl, 250 Jahre.

<sup>36</sup> Vgl. zur Unionsentwicklung in Westfalen grundlegend Danielsmeyer, Kirche, S. 66 ff., 77–82, 126–145.

<sup>37</sup> Ausführlich dazu Schmuhl, 250 Jahre.

<sup>38</sup> Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1854, S. 9; 1856, S. 10 ff.; 1864, S. 31–34; auch schon 1835, S. 5; in: Archiv Petri-Gemeinde F 2.

Und schließlich: Im Zuge der verfassungsrechtlichen Neuordnung der evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen besann man sich auch in Petri plötzlich auf reformierte Prinzipien der Kirchenorganisation, die bis dahin aufgrund der absolutistischen Gängelung der Kirche verlorengegangen waren. Nachdem die presbyterial-synodale Ordnung ja schon mit der Kirchenverfassung von 1835 durchgesetzt war, setzte man sich in Petri immer deutlicher für eine Stärkung der Gemeinde-rechte bei den Pfarrerwahlen ein. Im Jahre 1847 hatten die Presbyter einem Vorschlag des bekannten ostwestfälischen Pfarrers Clamor Huchzermeyer zugestimmt, wonach neben dem „historischen Recht des Patrons“ selbstverständlich auch das „Natrrecht der Gemeinden“ bei der Wahl des Pfarrers angemessen zu berücksichtigen sei.<sup>39</sup>

Sollten bei diesem Vorschlag freilich die konsistorialen Elemente nicht vollständig negiert werden, so protestierte das Petri-Presbyterium jedoch bei der anstehenden Besetzung der Pfarrstelle nach dem Tode Niemöllers entschieden gegen eine obrigkeitliche Entscheidung. Man wehrte sich dagegen, die Stelle mit dem Garnisonprediger Abraham Rübél zu besetzen. Wie es in dem Protestschreiben an das Ministerium heißt, sei man als *reformierte* Gemeinde sehr wohl in der Lage, den Wert eines Seelsorgers und Kanzelredners *selbständig* zu beurteilen. Und ganz konkret, im Falle des vorgesehenen Abraham Rübél monierte man dessen Unfähigkeit, als Militärprediger das gebildete Publikum in Petri anzusprechen.<sup>40</sup>

Insgesamt blieb also im 19. Jahrhundert – trotz aller Unionsorientierung – auch ein Festhalten bzw. eine Neuorientierung an bestimmten reformierten Grundprinzipien zu erkennen. An diese Entwicklungen knüpfte man dann, vor allem seit dem Ersten Weltkrieg, unmittelbar an. Es bildete sich ein reformiertes Selbstverständnis aus – eine dezidiert reformierte Position, die in ihrer Deutlichkeit und Entschiedenheit wohl ein Novum darstellte.

Forciert wurde das vor allem durch den neuen Pfarrer Max Carl Luckfiel. Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt erfolgte 1913 der Beitritt der Gemeinde zum Reformierten Bund.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Die namentliche Zustimmung der Petri-Presbyter findet sich in dem Zirkular der Mindener und Bielefelder Superintendenten Prieß und Heidsiek vom Juni 1847, Zitate ebd., in: Archiv Petri-Gemeinde G 4. Zum Problem der Pfarrerwahlen vgl. die diversen Verhandlungen der Kreis-Synode Minden seit den späten 1830er Jahren. Bereits auf der Synode von 1844 hatte Petri eine Berücksichtigung der Gemeindevertreter bei der Pfarrerwahl ausdrücklich betont (Verhandlungen Kreis-Synode Minden 1844, S. 8).

<sup>40</sup> Vgl. Schreiben des Presbyteriums vom 10. März 1852, in: Archiv Petri-Gemeinde G 4.

<sup>41</sup> Vgl. die Beitrittsurkunde vom 23. Juli 1913, in: Archiv Petri-Gemeinde III, 366. Damit gehörte die Gemeinde zu den 129 von insgesamt 994 reformierten Gemeinden, die sich bis 1916 dem Reformierten Bund angeschlossen hatten. Vgl. den undatierten Bericht des Reformierten Bundes (1916), in: ebd. Die von mir vorgenommene Datierung des Berichts auf das Jahr 1916

Im Gemeindeblatt erschien dann ab 1924 eine Vielzahl von Artikeln, die die reformierte evangelische Tradition, und zwar vor allem ihre freiheitlichen Elemente, in Geschichte und Gegenwart beleuchteten. Ausdrücklich erwähnt seien hier Artikel über Johannes Calvin, Jan Laski und Wilhelm von Oranien. Der Heidelberger Katechismus, die neue reformierte Gottesdienstordnung, Reformierter Bund und Weltbund, die Geschichte der Reformierten am Niederrhein und entstehender reformierter Gemeinden in aller Welt wurden thematisiert.<sup>42</sup>

Darüber hinaus kann im Gemeindeblatt hier und da jetzt auch der Einfluß der Dialektischen Theologie nachgewiesen werden. In einem Artikel greift Luckfiel die damals so leidenschaftlich diskutierte Frage über das Verhältnis von Religion und Glaube auf: „Religion ist des Menschen Weg zu Gott und darum ein Weg, der nicht ans Ziel kommt“, heißt es da prägnant. Der Glaube an die „göttliche Offenbarung“ sei jedoch „etwas ganz anderes als die Religion“. Er ist die Zerstörung all des „religiösen Menschenwerks“; er ist die schlichte Erkenntnis dessen, „was Gott getan und gesagt hat, in Christus ... Darum hört im Glauben der Mensch auf und fängt Gott an, zu seinem Recht zu kommen ... An Gott glauben heißt, mit hineinverwickelt werden in den Kampf, den Gott kämpft, eingestellt werden in die Arbeit, die Gott tut“. Bis in die Diktion hinein kann man an diesen Sätzen wohl den Einfluß des reformierten Karl Barth und seiner „Theologie der Krise“ spüren.<sup>43</sup>

Das neue konfessionelle Selbstverständnis führte auch zu Konflikten mit den anderen lutherischen Gemeinden der Stadt. Ohne hier näher darauf eingehen zu können, sei nur betont, daß die Petri-Gemeinde im Jahre 1930 aufgrund von Streitigkeiten mit den anderen lutherischen Gemeinden an der groß angelegten Jubiläumsfeier zum 400jährigen Gedenken an die Confessio Augustana in Minden offiziell nicht teilnahm. Man veranstaltete eine eigene Feier im Gemeindehaus.<sup>44</sup>

Insgesamt zeigt sich, daß die Besinnung auf genuin reformierte Grundprinzipien sowie auch die tendenzielle Orientierung an der Dia-

ergibt sich aus den dort gemachten Angaben zum Bestehen der Reformierten Kirchenzeitung.

<sup>42</sup> Die Vielzahl der Artikel kann hier nicht im einzelnen aufgelistet werden. Es sei deshalb insgesamt auf die Jgg. 1924–1936 der Nachrichten verwiesen.

<sup>43</sup> Vgl. Nachrichten, März 1927.

<sup>44</sup> Vgl. hierzu sowie zu den grundlegenden Konflikten die gut dokumentierten Vorgänge im Petri-Archiv I, 140; III, 321; auch die Berichte in den Nachrichten, Sept. 1928; Nov. 1928; Jan. 1929; Juli/Aug. 1930; Okt. 1930; Nov. 1930 sowie die Erklärung des Presbyteriums vom 28. Sept. 1930 im Protokollbuch 1828 ff. Ein nicht unwichtiger Konflikt zwischen den Reformierten in Petri und den Mindener Lutheranern hatte sich bereits 1913 im Zusammenhang der Einrichtung einer gemeinsamen Gemeindegewerkschaft ergeben. Hier ging es um die Zuordnung der Diakonissen zu den einzelnen Gemeinden bzw. auch die Weisungsbefugnis der Presbyterien (ausführlich dazu die Akte H 8, in: Archiv Petri-Gemeinde).

lektischen Theologie Petris Stellung im Kirchenkampf maßgeblich vorbereitete. Das drückte sich zeichenhaft bereits darin aus, daß der Gemeindebrief, der ab März 1930 unter dem Titel „Nachrichten für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden“ erschienen war, ab März 1933 auf den Namen „Zu Gottes Ehre. Monatsbote für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden“ umbenannt wurde. Spielte dabei zum einen offensichtlich die Besinnung auf die calvinistische Vorstellung von der „Majestas Dei“ eine Rolle, so wurde zum anderen – programmatisch und in bewußter Erinnerung an den „alten Ruhm der reformierten Kirche“ – im neubenannten Gemeindebrief die „unabweisbare Notwendigkeit“ betont, die Kirche „nach dem Gemeindeprinzip von unten“ und unabhängig von staatlichen Machtansprüchen aufzubauen.<sup>45</sup> Ich komme damit zur theologischen Position und zum kirchlichen Verhalten der Gemeinde in den schwierigen Jahren zwischen 1933 und 1945.

### III. Der „Herrschaftsanspruch Jesu Christi“. Reformierte Identität und gemeindliches Handeln im „Dritten Reich“

Grundsätzlich ist für die Zeit des Kirchenkampfes zunächst die einmütige Haltung sowohl des Presbyteriums als auch der Gemeinde in vielen anstehenden Fragen herauszustellen. Das zeigte sich bereits bei der Kirchenwahl 1933, bei denen die sog. Deutschen Christen (DC) in Petri keine Chance hatten. Es setzt sich fort in den Jahren 1934 und 1935, als man sich geschlossen der Leitung der Bekennenden Kirche (BK) in Westfalen, also Präses Koch, sowie auch der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) – gemäß deren „Dahlemer“ Botschaft vom 20. Okt. 1934, in der sich die BK offiziell von der deutsch-christlichen Reichskirchenleitung lossagte – unterstellte.<sup>46</sup> Schließlich zeigt sich diese Einmütigkeit auch in der Frage der Pfarrstel-

<sup>45</sup> Vgl. Zu Gottes Ehre. Monatsbote für die ev.-ref. Petri-Gemeinde in Minden, März 1933; dort auch den Artikel „Gott allein die Ehre“, Zitate ebd. Zum ursprünglichen Namen des Gemeindebriefs vgl. Anm. 23. Der Gemeindegedanke hatte übrigens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im gesamten Protestantismus eine neue Dignität bekommen. Das Konzept der Kirche als ein ‚Haus der Gemeinde‘ gewann zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang steht nicht zuletzt die Errichtung von Gemeindehäusern und die Schaffung von Gemeindegemeinschaften. Der Bau des Petri-Gemeindehauses erfolgte 1913 (vgl. die beiden Akten „Gemeindehaus Minden“ und „Neubau des Gemeindehauses“ – ungeordneter Bestand Archiv Petri-Gemeinde). Nach dem Ersten Weltkrieg bekam Petri auch einen Gemeindegemeinschaftler von der Diakonenanstalt in Duisburg (vgl. Archiv Petri-Gemeinde H 9).

<sup>46</sup> Vgl. die entsprechenden Erklärungen im Protokollbuch (182ff.) vom 30. Juli 1933, 25. März 1934, 29. April 1934 und vom Januar 1935; vor allem auch den Beschluß vom 20. Okt. 1933, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517; schließlich Monatsbote, Nov. 1934. Zur Dahlemer Bekenntnissynode grundlegend W. Niemöller (Hrsg.), Die zweite Bekenntnissynode der DEK zu Dahlem. Texte – Dokumente – Berichte, Göttingen 1958; vgl. auch W. Niesel, Kirche unter dem Wort. Der Kampf der BK der altpreuß. Union 1933–1945, Göttingen 1978, S. 31, 36, 51.

lenbesetzung und -vertretung, die ja in der NS-Zeit mehrmals zur Entscheidung stand. Jedesmal war das Presbyterium entschieden bemüht, einen bekenntnisorientierten Pfarrer oder Aushilfsprediger mit „ungebrochener reformierter Haltung“ für die Gemeinde zu bekommen.<sup>47</sup>

Theologisch galt für Petri *jetzt* die reformierte Überzeugung, daß allein Christus als der Herr der Kirche anzusehen sei. Hinter diesen, wie es in einem Artikel Luckfiels heißt, „totalen Herrschaftsanspruch“ Jesu Christi gab es im Raum der Kirche kein „Zurück“. Das bedeutete, daß man sich von Anfang an gegen alle Eingriffe des Staates in die inneren Kirchenangelegenheiten zur Wehr setzte. Petri stand mit dieser Position ganz auf der Linie der Ersten freien reformierten Synode in Barmen-Gemarke vom 4. Januar 1934, die bereits vier Monate vor der Barmer Theologischen Erklärung gegen eine „totale Ordnung“ des Staates Stellung bezogen hatte.<sup>48</sup> Es ist in diesem Zusammenhang sicher nicht unwichtig zu betonen, daß Pfarrer Luckfiel engere Beziehungen zu Karl Immer, Martin Niemöller und auch zu Karl Barth unterhalten haben soll. Auch zwischen Pfarrer Puffert und dem Moderamensmitglied des Reformierten Bundes, Pfarrer Wilhelm Kolfhaus in Vlotho, gab es engere

<sup>47</sup> Nach dem Ausscheiden Pastor Luckfiels war – nach mehreren vergeblichen Versuchen, einen Nachfolger bzw. eine Vertretung zu bekommen – seit Dezember 1935 zunächst der vom Bruderrat Westfalens zugewiesene cand. theol. Adolf Bartz in der Petri-Gemeinde tätig. Es folgte im Dezember 1938 der vom Konsistorium bestellte Pfarrer Albert Wollschläger und ab Februar 1939 Pfarrer Heinrich Puffert. Doch auch Puffert versah zwischen 1939 und 1945 insgesamt nur drei Jahre seinen Dienst in Petri. Vom September 1940 bis zum September 1941 war er schwer erkrankt, vom April 1943 bis zum Ende des Krieges als Soldat eingezogen. In der Abwesenheit Pufferts betreuten hilfsweise u. a. die Pastoren Dietrich von Simeonis und Steinbrück von Martini die Gemeinde. Vom Reformierten Bund wurden bereits am 14. Dez. 1935 die Schwierigkeiten, einen Nachfolger für Luckfiel zu bekommen, mit der Bemerkung kommentiert: Man versuche seitens der Kirchenleitung offensichtlich, eine reformierte Gemeinde „längere Zeit hindurch . . . von den lutherischen Amtsbrüdern versorgen zu lassen und sie so allmählich aufzusaugen“ (vgl. Archiv Petri-Gemeinde II, 201, Zitat im Text und in der Anm. ebd.; hier auch zum Pfarrermangel und zur kriegsbedingten Vakanz von Stellen in Bückeberg, Herford und den anderen Gemeinden in Minden; sowie ebd. II, 203; Monatsbote Sep. 1936; Bericht (Pufferts) über die ev.-ref. Petri-Gemeinde für die Kreis-Synode 1945, S. 2, in: Archiv Petri-Gemeinde; Personalakte Max Carl Luckfiel, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 1 (alt), Nr. 994; auch mündliche Auskunft Pastor Heinrich Pufferts vom 19. 8. 1993).

<sup>48</sup> Vgl. Monatsbote Juli/Aug. 1935, Zitat ebd. In dieser Ausgabe des Monatsboten findet sich übrigens auch eine deutliche Relativierung der ehemaligen hohenzollernschen „Schutzherrn“-Funktion über die Kirchen. Im Rückblick auf eine Berliner Generalsynode vor dem Krieg und die dort erfolgte Glorifizierung der Hohenzollernherrschaft hieß es nun im Gemeindeblatt: „Wahrhaftig, die Kirche muß von einem Höheren und Mächtigeren getragen und geschützt werden als von einem bloßen Menschen, und wenn es der mächtigste Fürst wäre“ (ebd.). Zur reformierten Synode in Barmen-Gemarke (vgl. Flugblatt des Moderamens des Reformierten Bundes, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517; sowie Niesel, Kirche, S. 20 ff.

Kontakte.<sup>49</sup> Schließlich ist auch der Beschluß Petris im Jahre 1937 zu erwähnen, mit dem sich die Gemeinde einem Reformierten Konvent für Westfalen zuordnete und den Presbyter Robert Bartels in diesen entsandte.<sup>50</sup>

Was waren nun die zentralen Entwicklungen und Ereignisse des Kirchenkampfes in Petri? Erstens ist der entschiedene publizistische Kampf Pastor Luckfiels und des Presbyteriums gegen das Führerprinzip im Raum der Kirche herauszustellen. Bereits im Sommer 1933 wies man kategorisch eine Aufforderung des lutherischen Superintendenten in Minden zurück, Kundgebungen und Spenden für den Reichsbischof und sein Büro zu organisieren.<sup>51</sup> Es folgte eine Vielzahl weiterer Stellungnahmen im Gemeindeblatt und durch das Presbyterium, in denen die Herrschaft von Bischöfen in der Kirche als ein nicht reformiertes Prinzip eindeutig abgelehnt wurde. Dem bischöflichen Führerprinzip setzte man die presbyterial-synodale Kirchenordnung, die freie Wahl des Pfarrers

<sup>49</sup> Vgl. Luckfiel, Rückblick S. 3; siehe auch den Brief von Puffert an Kolfhaus vom 12. Feb. 1940 zwecks Mitbetreuung der Petri-Pfarrstelle im Falle der eigenen Einberufung zum Militärdienst, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517. Pfarrer Kolfhaus hatte auch anlässlich des 200jährigen Kirchweihjubiläums 1943 in der nachmittäglichen Veranstaltung im Gemeindehaus den Festvortrag gehalten (Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 5; sowie mündliche Auskunft Pfarrer Pufferts vom 19. 8. 1993). Schließlich war Kolfhaus bei der anstehenden Pfarrstellenbesetzung nach dem Ausscheiden Luckfiels im Jahr 1935 bereits beteiligt gewesen. Er hatte versucht, über den Landessuperintendenten D. Dr. Hollweg den reformierten Hilfsprediger Otten für Petri zu bekommen (vgl. Brief vom 1. Nov. 1935 von Hollweg an Kolfhaus, in: Archiv Petri-Gemeinde II, 201). Die Einbindung der Petri-Gemeinde in die übergeordneten Diskussionen der reformierten Bekenntnisgruppen zeigt sich auch darin, daß man die Rundbriefe des Coetus reformierter Prediger erhielt (Archiv-Petri-Gemeinde III, 366). Grundsätzlich dazu: K. Immer, Die Briefe des Coetus reformierter Prediger 1933–1937, hrsg. v. J. Beckmann, Neukirchen Vluyn 1976.

<sup>50</sup> Vgl. Beschluß des Presbyteriums vom 21. Aug. 1937 (per Zirkular), in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517. Die Einmütigkeit der presbyterialen Entscheidungen scheinen allerdings einmal, nach dem Eintritt des Oberinspektors Mertz in das Presbyterium und während der krankheitsbedingten vorzeitigen Beurlaubung Luckfiels, einer ernsthaften Belastungsprobe ausgesetzt gewesen zu sein. Mertz hatte offensichtlich, nach bereits erfolgten Gesprächen mit der „lutherischen Seite“, in Erwägung gezogen, die „finanzielle Selbstverwaltung der Gemeinde und damit ihre Selbständigkeit“ aufzugeben. Luckfiel formulierte daraufhin, zu diesem Zeitpunkt bereits in Detmold wohnend, einen scharfen Brief an das Presbyterium. In aller polemischen Schärfe hieß es hier: „Wenn jeder im Presbyterium Politik, noch dazu gefährliche, auf eigene Faust und Verantwortung treiben darf, wird wohl bald das Ende da sein. Dann sind Sie, meine Herren Presbyter, nicht mehr, was sie sein sollen, nämlich Wächter der Gemeinde, sondern werden ihre Totengräber“ (Brief vom 30. April 1936, in: Archiv Petri-Gemeinde II, 200).

<sup>51</sup> Im Brief Luckfiels (im Auftrag des Presbyteriums) vom 12. Juni 1933 an den Superintendenten Thummes in Petershagen heißt es: „Wir Reformierten sind an der Personenfrage des Reichsbischofs unbeteiligt. Darum haben wir auch keinen Anlaß zu Kundgebungen für oder wider ihn, sind auch nicht in der Lage, Spenden für das Büro in Aussicht zu stellen“ (in: Archiv Petri-Gemeinde I,15).

und der Ältesten sowie die finanzielle und organisatorische Selbständigkeit der Gemeinde als originär reformierte Prinzipien entgegen.<sup>52</sup> Theologisch gesprochen, ging es der Petri-Gemeinde also um die „sichtbare Kirche“, die sich vor allem auch in den äußeren Strukturen erweisen muß.<sup>53</sup>

Der publizistische Kampf ging sogar so weit, daß sich Luckfiel und das Presbyterium geschickt bemühten, die hier und da vorgenommene Zensur zu umgehen. So wurde etwa im November 1934 die Botschaft der Dahlemer Bekenntnissynode im Gemeindebrief zwar nicht abgedruckt, auf diese aber referierend eingegangen – mit der Bemerkung, daß der Abdruck von der Ortspolizeibehörde verboten worden sei. Darüber hinaus erschienen brisante Meldungen über die Absetzung von Pfarrern, die Besetzung von Gemeindebüros etc.

Leider kann nicht genau gesagt werden, warum das Monatsblatt ab November 1936 nicht mehr erschienen ist. Zum einen hing das sicher mit dem Ausscheiden Luckfiels aus dem Pfarrdienst zusammen – seit Ende 1935 betreute Luckfiel das Blatt ohnehin schon von Detmold aus –; zum anderen fand der Monatsbote spätestens seit dem 3. Juni 1936 auch die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (durch dessen Landesstelle Westfalen-Nord). Als dann am 14. Mai 1937 und später noch einmal am 26. Januar 1939 der Landesverband Westfalen im Reichsverband der Deutschen Presse in Dortmund bzw. die Geheime Staatspolizei in Bielefeld den Monatsboten ins Visier nehmen wollten, war dessen Erscheinen jedoch längst eingestellt.<sup>54</sup>

Eng verbunden mit der Ablehnung des Führerprinzips im Raum der Kirche und dem publizistischen Engagement war, zweitens, der Kampf gegen die ersten Eingriffe des Staates und der NSDAP in die innerkirchlichen Angelegenheiten – und zwar auf Kirchenkreisebene. Vor den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 hatte der Preußische Staatskommissar für die Kirchenprovinz Westfalen sog. Bevollmächtigte sowie Gemeinde- und Kreissynodalausschüsse eingesetzt, durch die die bestehenden kirchlichen Strukturen zerstört und die amtierenden Superintendenten entmachtet worden waren.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Vgl. die einzelnen Artikel im Monatsboten, die Jgg. 1933 und 1934; vor allem aber den Beschluß des Presbyteriums vom 20. Okt. 1933, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

<sup>53</sup> Zur Entfaltung dieses Begriffs bei Calvin vgl. etwa den Aufsatz des späteren Petri-Pfarrers Dr. Heinrich Quistorp, Sichtbare und unsichtbare Kirche bei Calvin, in: Evangelische Theologie 9. 1949/50, S. 83–101.

<sup>54</sup> Vgl. die diesbezüglichen Schriftstücke in: Archiv Petri-Gemeinde I, 164; grundsätzlich zur Beschränkung der kirchlichen Publizistik in Westfalen B. Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 284–291.

<sup>55</sup> Vgl. zum Gesamtzusammenhang Hey, ebd., S. 35–41.

Auch in Minden hatte der (deutsch-christliche) Bevollmächtigte des Kirchenkreises, Pfarrer Otto Bechthold aus Ovenstädt, in einer Mitteilung an „sämtliche Amtsbrüder des Kirchenkreises“ vom 4. Juli 1933 lapidar erklärt, daß „bei der Neuordnung der Gemeinden und Synode Herr Superintendent Thummes in seinem Amt ... nicht bestätigt worden“ sei. Zwar wurde diese Maßnahme aufgrund diverser, hier nicht zu erörternder Umstände schon bald wieder rückgängig gemacht; bei den unmittelbar darauf folgenden Kirchenwahlen, am 23. Juli 1933, hatten in Minden jedoch sowohl die Kreispropagandaleitung als auch das lokale Parteibüro der NSDAP für die Deutschen Christen den Wahlkampf geführt.<sup>56</sup>

Das Ergebnis der Kirchenwahlen war in Minden u. a., daß die Deutschen Christen in Marien mit 4, in Martini mit 5 und in Simeonis mit 15 Vertretern präsent waren.<sup>57</sup> Und schon eine Woche später starteten sie einen ersten Versuch, den erzielten Wahlerfolg auch strategisch umzusetzen. So erklärte der beauftragte Kreisleiter der DC, Pastor Patze aus Petershagen, in einem Rundschreiben vom 2. August 1933, daß „alle unsere Mitglieder und Anhänger in den kirchlichen Körperschaften geschlossene Fraktionen bilden“ müßten, „die vor den Sitzungen über die Tagesordnung beraten, ihre Stellungnahme festlegen und einmütig durchhalten“ sollten.<sup>58</sup>

All diese Entwicklungen vor Augen, verfaßte Luckfiel am 18. August 1933 einen Brief an die Mindener „Amtsbrüder“, in dem er diese zu einer gemeinsamen, von ihm bereits verfaßten und dem Schreiben beigelegten Protestnote an den Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) in Berlin aufforderte. In dem formulierten Protestbrief legte Luckfiel „vom Worte Gottes ... (Matth 22,21) und vom Bekenntnis her (Confessio Augustana, Art. 28,12) schärfste Verwahrung“ gegen die politische Einflußnahme der örtlichen NSDAP ein. Durch eine „solche Verquickung von kirchlichen und politischen Belangen“ würden „Kirche und Staat ... aufs Schwerste gefährdet“ werden. Darüber hinaus attackierte Luckfiel in der Protestnote aber auch die kirchenpolitische Strategie der DC, „geschlossene Fraktionen zu bilden und alle Sitzungen der Gemeindekörperschaften in Fraktionssitzungen vorzubespochen“. Diese Maßnahme bedeute „praktisch eine Zerreißung des Gemeindeprinzips unserer Kirche“, wie es im Artikel 4 der Kirchenverfassung vom 29. 9. 1922 mit dem Satz: „Die

<sup>56</sup> Vgl. Archiv Petri-Gemeinde I, 144, Zitat ebd.; sowie Hey, ebd. S.35–49, 63; zur Parteinahme des Staates und auch Adolf Hitlers bei den Kirchenwahlen W. Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952*, S. 58–63.

<sup>57</sup> Die Bekenntniskräfte (Gruppe „Evangelium und Kirche“) erhielten dagegen in Marien 9, in Martini 11 und in Simeonis 17 Sitze (vgl. Niemöller, ebd., S. 62); grundsätzlich zum Ergebnis der Kirchenwahlen in Westfalen auch Hey, ebd.

<sup>58</sup> Vgl. Archiv Petri-Gemeinde I, 144, Zitat ebd.

Kirche baut sich aus der Gemeinde auf“ deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Vor allen Dingen mahnte Luckfiel, daß die Presbyter und Gemeindeverordneten auf keinen Fall „Weisungen über ihr Verhalten in den Sitzungen von einer außerhalb der Gemeinde liegenden Parteistelle“ entgegennehmen könnten. „Ein solches Handeln nach Parteigrundsätzen und Parteibefehlen“ widerpreche diametral dem bei ihrer Einführung gegebenen Gelöbnis, „ihr Amt ,dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und der Gemeinde gemäß zu verwalten“. Auch hier scheint das theologische Modell der „sichtbaren“, sich auch in den äußeren Strukturen erweisenden Kirche noch einmal deutlich durch.<sup>59</sup>

Leider ist aus den Akten nicht genau zu erkennen, ob es dann zu dem gemeinsamen Protest in Berlin auch gekommen ist. Hingewiesen sei hier nur noch einmal auf das starke Engagement Luckfiels und seinen festen Willen zum kirchenpolitischen Handeln in dieser Angelegenheit. In dem Begleitschreiben an die „Amtsbrüder“ vom 18. August 1933 heißt es eindrücklich: „Wenn wir alles gleichmütig oder feige gehen lassen . . ., so sind wir es wert, so behandelt zu werden, wie es geschieht. Das wahre Wohl der Kirche und damit auch des Volkes fordert von uns Aktivität, Rückgrat und Freimut. Wir tragen Verantwortung!“ Nicht zuletzt deshalb sollte sich der Protest auch an den EOK in Berlin richten und nicht an das Konsistorium in Münster. Von diesem „allein (sei) wenig zu erwarten“.<sup>60</sup>

Drittens ist mit Blick auf die Zeit bis zum Jahre 1935/36 zu betonen, daß sich Pfarrer Luckfiel sowohl in dem von ihm maßgeblich verfaßten Gemeindebrief als auch auf der Kanzel immer wieder kritisch mit der staatlichen Kirchenpolitik sowie auch mit der neuheidnischen Ideologie des Nationalsozialismus auseinandersetzte. Des öfteren bekam er deshalb Schwierigkeiten mit der Gestapo, die ihn sowohl während des Gottesdienstes überwachte als auch diverse Male sein Studierzimmer durchsuchte.<sup>61</sup> Am 16. März 1935 forderte ihn die Ortspolizeibehörde ultimativ auf zu erklären, daß er die von der BK beschlossene „Kanzelabkündigung betreffend eine neue Religion“ weder im Gottesdienst noch sonstwo verlesen werde. Leider ist auch in diesem Fall aus den Akten nicht klar zu ersehen, wie sich Luckfiel verhalten hatte.<sup>62</sup> Zu ermitteln ist allerdings – ich zitiere aus einem amtsärztlichen Gutachten –, daß Pastor Luckfiel „nach einem großen Ärger – angeblich durch den Kirchenkampf – am Himmelfahrtstage 1935 . . . mit völliger Gedächtnisstörung mitten in der Predigt“ zusammenbrach, „so daß der Gottesdienst abgebrochen

<sup>59</sup> Vgl. ebd., Zitate ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Vgl. Luckfiel, Rückblick, S. 3f.

<sup>62</sup> Vgl. Brief des Bürgermeisters als Ortspolizeibehörde vom 16. März 1935, in: Archiv Petri-Gemeinde I, 161.

werden mußte“. Auch aus einem nachträglichen Bericht der Tochter von Pfarrer Luckfiel geht hervor, daß ihr Vater – offensichtlich im Zusammenhang scharfer Auseinandersetzungen mit der Gestapo zwei Tage nicht nach Hause kam. Wie auch immer man diese nicht eindeutig zu rekonstruierenden Ereignisse bewerten will, sie zeigen in jedem Fall die scharfe Konfrontation zwischen dem damaligen Pfarrer der Petri-Gemeinde und dem NS-Staat, soweit die Fragen des reformierten Bekenntnisses und der Kirchenorganisation betroffen waren.<sup>63</sup>

Eine ganz entscheidende Bedeutung kam in der Petri-Gemeinde, viertens, der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen im Hinblick auf die Nutzung der eigenen Kirche zu. Im Dezember 1937 beanspruchten die Mindener DC, die bis dahin ihren Gottesdienst in der Mittelschule gehalten hatten, in Übereinstimmung mit dem EOK in Berlin zum erstenmal die Nutzung der Petri-Kirche für einen „deutsch-christlichen“ Weihnachtsgottesdienst. Sofort erhob das Presbyterium unter Verweis auf die unklare Bekenntnisstellung der DC Einspruch beim Evangelischen Konsistorium in Münster. Und Pastor Wollschläger weigerte sich mit Erfolg, die Kirchenschlüssel zu übergeben. Daraufhin fand der geplante Gottesdienst damals nicht statt. Das war jedoch nur ein Pyrrhussieg.<sup>64</sup>

Nach einer ersten gewaltsamen Öffnung der Kirche im Januar 1938 unternahm die Deutschen Christen dann ein Jahr später, im April 1939, kurz nach dem Amtsantritt Pfarrer Pufferts, einen erneuten Anlauf,

<sup>63</sup> Vgl. Personalakte Luckfiel, Zitat ebd.; sowie Luckfiel, Rückblick, S. 3f., dort auch noch andere Hinweise zum Verhalten Luckfiels. Einschränkend ist allerdings zu sagen, daß sich Pastor Luckfiel insgesamt in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befand. Er war bereits mehrfach auf der Kanzel zusammengebrochen. Nach seinem Kollaps am Himmelfahrtstag wurde lt. dem amtsärztlichen Gutachten „Hirngefäßverkalkung“ festgestellt. Weiter berichtet der Amtsarzt, daß Luckfiel über „mangelhafte Gedankenkonzentration, Gedächtnisschwäche, Beängstigungen beim Predigen, Erregbarkeit“ klage (Personalakte Luckfiel). Vgl. auch die Erklärung des Presbyteriums „An unsere Gemeindeglieder“ vom Nov. 1935, in der auf die „außerordentliche seelische und körperliche Belastung“ Luckfiels „durch den aufreibenden Kirchenkampf“ hingewiesen wird (Archiv Petri-Gemeinde II, 203).

<sup>64</sup> Vgl. Brief Pastor Wollschlägers vom 11. April 1938 an das Konsistorium in Münster, in: Kreissynodalarchiv Hauptabteilung III, St. Petri 10. Es ist in diesem Zusammenhang übrigens wichtig, darauf hinzuweisen, daß Wollschläger NSDAP-Mitglied war. Hieran kann exemplarisch verdeutlicht werden, wie wenig eine entschiedene Stellungnahme gegen die DC innerhalb der Kirche mit einer Frontstellung gegen den nationalsozialistischen Staat gleichgesetzt werden darf. Siehe dazu auch die diversen Erklärungen der BK, in denen immer wieder die Loyalität dem Staat gegenüber bekundet wird. Auch die von der BK formulierten Gebete für den Führer, den Sieg der deutschen Waffen etc. sind zu erwähnen (vgl. Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe mit Rundschreiben Präses Kochs etc.). Zur Abhaltung der DC-Gottesdienste in der Mittelschule vgl. Brief Wilhelm Kohlmeiers vom 5. Nov. 1937 an das Presbyterium, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

die Petri-Kirche für die Abhaltung deutsch-christlicher Gottesdienste zu bekommen. Wiederum stieß dieser Antrag auf den einmütigen Widerstand des Presbyteriums, aber auch der Gemeinde. Die damaligen Presbyter Bartels, Knake, Hünefeld und Pastor Puffert brachten ihren Protest persönlich in Münster beim Konsistorium vor – jedoch ohne Erfolg. Daraufhin wurde direkt „vor Ort“ auf einer am 10. Mai 1939 einberufenen Gemeindeversammlung das Begehren der Deutschen Christen eindeutig zurückgewiesen. Auch untersagte das Presbyterium dem DC-Geistlichen Ischebeck noch am Abend *vor* dem geplanten und dann noch einmal *nach* dem auch stattgefundenen DC-Gottesdienst in einer gemeinsamen Erklärung den Gebrauch der Kirche. In dieser Erklärung hieß es u. a., daß die Petri-Kirche „stiftungsgemäß für die evangelischen Glaubensgenossen reformierten Bekenntnisses bestimmt“ sei, so daß man einer unchristlichen, mit germanischen und heidnischen Mythen durchtränkten kirchlichen Verkündigung keinen Raum gewähren könne.<sup>65</sup>

All das konnte allerdings nicht verhindern, daß sich die deutsch-christliche Gemeinde der Petri-Kirche gewaltsam bemächtigte. Seit dem Mai 1939 fanden also sonntags in der Petri-Kirche zwei Gottesdienste, der deutsch-christliche und der reformierte, hintereinander statt, wahrscheinlich bis zum Jahre 1945, ohne daß sich daran insgesamt etwas änderte. Aus der Petri-Gemeinde selber haben sich kaum mehr als zehn Gemeindeglieder beteiligt.<sup>66</sup>

Wie scharf die DC ihrerseits die Abgrenzung von der reformierten Gemeinde gesehen haben, kann vielleicht exemplarisch anhand einer Äußerung des Kaufmanns und Gemeindegliedes Wilhelm Kohlmeier deutlich gemacht werden. Am 5. Nov. 1937 hatte er dem Presbyterium mitgeteilt, daß er es als Deutscher Christ mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, wenn seine Steuergelder für die Zwecke der „sog. Bekenntnisfront“, dieses „Lügenhauses“, das „gegen den Staat“ operiere, verwandt würden. Er wollte deshalb nur noch Kirchensteuer zahlen, wenn er wisse, daß die Gemeinde nicht zur Bekennenden Kirche gehöre.<sup>67</sup>

Fünftens sei hier noch auf die Konfirmanden- und Jugendarbeit in der Petri-Gemeinde eingegangen. Insbesondere in der Amtszeit Pfarrer

<sup>65</sup> Vgl. Protokollbuch der Sitzungen des Presbyteriums 1939 ff., Beschluß vom 13. Mai 1939; dort auch die zitierte Erklärung; zum Gesamtzusammenhang nachträglicher Bericht Pastor Pufferts, in: Archiv Petri-Gemeinde sowie mündliche Auskunft vom 19. 8. 1993.

<sup>66</sup> Mündliche Auskunft Pfarrer Pufferts vom 19. 8. 1993; Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 3; auch Brief Pufferts vom 12. Febr. 1940 (Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517).

<sup>67</sup> Brief W. Kohlmeiers vom 5. Nov. 1937, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: Schnellhefter Fach Nr. 517.

Pufferts stellte sie ein wesentliches Mittel dar, nicht nur die Jugendlichen, sondern auch deren Eltern zu sammeln und sie auf die Grundlagen des Glaubens zu verpflichten. Puffert hatte gleich nach seinem Amtsantritt die Initiative übernommen. Am 10. Februar 1939 fand im Konfirmandensaal ein Lichtbildervortrag zusammen mit Pfarrer Steinbrück von der Martini-Gemeinde, dem Volksmissionar Hubenthal aus Bad Oeynhausen sowie dem Jugendpfarrer Bracht statt. Am 19. Februar sprach anlässlich eines „Jugendsonntags“ Präses Koch in der Martini-Gemeinde, wozu Pfarrer Puffert die Jugendlichen der eigenen Gemeinde eingeladen hatte. Darüber hinaus hatte Pfarrer Puffert im Jahr 1939 eine Vortragsreihe über das Thema „Christliche Erziehung“ durchgeführt, die sich direkt an die Konfirmandeneltern wandte.

Als Lehrplan für den kirchlichen Unterricht wurde in Petri ein „im Auftrag des Bruderrates der Westfälischen Bekenntnissynode herausgegebener Entwurf“ verwandt. In der Kriegszeit verlasen die Konfirmanden den Heidelberger Katechismus sonntäglich im Gottesdienst, so daß er einmal im Jahr komplett durchgegangen wurde.<sup>68</sup> Schließlich ist auch auf die zusammen mit Pfarrer Steinbrück von der Martini-Gemeinde durchgeführten Verhandlungen mit der örtlichen Leitung der Hitler-Jugend zu verweisen. Danach konnten die Konfirmanden auf Antrag der Eltern drei Monate vor der Konfirmation von dem sonntäglichen HJ-Dienst befreit werden. Dieser letzte Punkt kann auch zeigen, daß eine Zusammenarbeit der beiden protestantischen Konfessionen trotz aller Auseinandersetzungen vor dem Krieg in der Zeit der Bedrängnis sich als fruchtbar erweisen konnte.<sup>69</sup>

#### IV. Resümee und Perspektive

All diese Entwicklungen zusammenfassend sei hier abschließend betont: Die Staatsanbindung und die Obrigkeitsorientierung auf der einen Seite, die unterschiedlich stark ausgeprägte reformierte Position auf der anderen – beide Faktoren haben in einem langen historischen Prozeß die organisatorischen und mentalen Strukturen der Petri-Gemeinde nachhaltig bestimmt. Bis hin in die Zeit des sog. Dritten Reiches ist es der Gemeinde nicht gelungen, die Obrigkeitsideologie und die Preußenfixierung zu überwinden, so daß man im Jahre 1933 den nationalen Staat *politisch* bejahte. Daneben gab es jedoch, maßgeblich

<sup>68</sup> Vgl. Bericht für die Kreis-Synode 1945, S. 4; Richtlinien des Synodalvorstandes Heim vom 4. Febr. 1939; in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe vornehmlich mit Rundbriefen des Volksmissionarischen Amtes, Briefen Pufferts, Vortragsmanuskripten etc. 1939–1942.

<sup>69</sup> Vgl. die entsprechenden Schriftstücke von Jan./Febr. 1939, in: Archiv Petri-Gemeinde – ungeordneter Bestand: blaue Mappe (wie Anm. 68), intus auch die namentlichen Anträge der Konfirmandeneltern vom 7. Febr. 1939.

verursacht durch die Krisen der Zwischenkriegszeit, aber auch vorbereitet durch Entwicklungen im 19. Jahrhundert eine Neuorientierung an den freiheitlichen Prinzipien reformierter Theologie, die die Gemeinde in der Frage des christlichen Bekenntnisses letztlich in ein kritisches Verhältnis zur staatlichen und deutsch-christlichen Kirchenpolitik brachte. Pointiert formuliert, kann man vielleicht sagen, daß die Gemeinde mehr als 250 Jahre brauchte, um sich aus dem Banne Preußens zu lösen und die Grundprinzipien reformierter Theologie stärker zur Geltung kommen zu lassen.

Wie stark freilich die reformierte Selbstbesinnung auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch den langfristig gewachsenen mentalen Strukturen verhaftet blieb, zeigt das Verhalten der Gemeinde im NS-Staat. Mit einem Begriff aus der geschichtswissenschaftlichen Forschung über den Nationalsozialismus kann ihr Verhalten als *Resistenz* bezeichnet werden. Der Begriff der Resistenz unterscheidet sich vom Widerstandsbegriff insoweit, als er nicht ein aktives politisches oder gar gewalttätiges Handeln *gegen* den Staat, sondern nur die Bewahrung und Verteidigung von gesellschaftlichen Freiräumen innerhalb einer totalen Ordnung meint.<sup>70</sup> Damit entsprach die Haltung Petris in den Jahren zwischen 1933 und 1945 in wesentlicher Hinsicht der Position der Bekennenden Kirche. Lag deren historische Leistung darin, sich gegen den nationalsozialistischen Eingriff in den Raum der Kirche entschieden zur Wehr gesetzt zu haben, so bestand ihre theologische Grenze darin, den totalitären Staat nicht grundsätzlich bekämpft zu haben. Die Verteidigung des christlichen Glaubens gegen einen ideologischen Absolutheitsanspruch auf der einen Seite und das politische Versagen auf der anderen, hierin lag die Tragik, aber auch die Chance für einen Neuanfang und eine Neubesinnung der Kirchen nach 1945.

<sup>70</sup> Vgl. zum Resistenzbegriff M. Broszat, *Resistenz u. Widerstand*, in: ders. u. a., *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. IV, München 1981, S. 691–709; ein alternativer Begriff wäre auch „gesellschaftliche Verweigerung“, wie Richard Löwenthal, nicht zuletzt aus Gründen des historischen Vergleichs und einer dafür notwendigen gemeinsamen Sprachregelung, vorschlägt (R. Löwenthal, *Widerstand im totalen Staat*, in: K. D. Bracher u. a. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945*, Bonn 1983, S. 618–632).